

**Sonstige Vertragsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen  
(November 2007)**

1. Es gelten die VOL – Teil B – sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen in der jeweiligen Fassung. Diese Bestimmungen können bei der auftraggebenden Stelle eingesehen oder angefordert werden.
2. Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Gesetz über technische Arbeitsmittel (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 42, 1968) in der jeweiligen Fassung.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, enthalten die vorstehenden Preise auch die Kosten für Verpackung, Anlieferung an die Empfangsstelle sowie ggfs für Versicherung.
4. Hinweise zur Umsatzsteuer  
Bei Lieferungen und sonstigen Leistungen für das Freihafengebiet (Zollfreigebiet) ist §1 Absatz 3 UStG zu beachten.